

Satzung zur Änderung der Satzung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg hat in ihrer Sitzung vom 30.11.2016 auf Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 14 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer Oldenburg vom 08.06.1995, zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.12.2005, beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer Oldenburg vom 08.06.1995, zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.12.2005

Artikel 1

Die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg vom 08.06.1995, zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In Nummer 4 wird das Wort „Haushaltsplanes“ durch das Wort „Wirtschaftsplanes“ ersetzt.
 - b. In Nummer 6 wird das Wort „Haushaltsplan“ durch das Wort „Wirtschaftsplan“ ersetzt.
 - c. In Nummer 15 werden die Worte „einer Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung“ durch die Worte „eines Finanzstatuts“ ersetzt.
2. § 39 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden die Worte „Haushalt, Finanzplanung“ durch die Worte „Wirtschaftsplan und“ ersetzt.
 - b. In Absatz 1 wird das Wort „Haushalts- und Rechnungsjahr“ durch das Wort „Geschäftsjahr“ ersetzt.

- c. In Absatz 2 wird das Wort „Haushaltsplan“ durch das Wort „Wirtschaftsplan“ ersetzt.
 - d. In Absatz 3 Sätze 1 und 2 wird jeweils das Wort „Haushaltsplan“ durch das Wort „Wirtschaftsplan“ ersetzt.
 - e. In Absatz 5 wird das Wort „Haushaltswirtschaft“ durch das Wort „Wirtschaftsführung“ ersetzt.
 - f. In Absatz 6 wird das Wort „Haushaltsjahr“ durch das Wort „Geschäftsjahr“ ersetzt.
 - g. In Absatz 7 wird
 - aa. das Wort „mittelfristige“ vor dem Wort Finanzplan eingefügt.
 - bb. das Wort „Haushaltsplanes“ durch das Wort „Wirtschaftsplanes“ ersetzt.
 - cc. Das Wort „Haushaltsjahr“ durch das Wort „Geschäftsjahr“ ersetzt.
3. In § 40 Abs. 2 werden die Worte „Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben“ durch die Worte „Erträge und Aufwendungen“ ersetzt.
 4. § 41 erhält folgende neue Fassung:

„Im Übrigen gelten für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplanes, der Finanzplanung, der Buchführung, der Rechnungslegung, der Rechnungsprüfung und der Erteilung der Entlastung die Vorschriften des Finanzstatuts, das von der Vollversammlung zu beschließen und von der obersten Landesbehörde zu genehmigen ist.“
 5. Dem § 43 Abs. 1 Satz 1 werden die folgenden Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ steht die Aufnahme der Bekanntmachungen der Handwerkskammer auf der Homepage www.hwk-oldenburg.de unter der Rubrik „Ämliche Bekanntmachungen“ gleich. ³Dabei ist sicherzustellen, dass im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Hand-

werk“ die Bezeichnung der Rechtsvorschrift, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg veröffentlicht werden.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oldenburg, den 30.11.2016

gez. Kurmann
Präsident

gez. Henke
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Schreiben vom 16.01.2017, Az: 21 – 32111/0600

Hannover, 16.01.2017

Im Auftrag
gez. Sandmann

Die vorstehende Satzung der Handwerkskammer Oldenburg wird hiermit im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt zusätzlich unter <http://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen>.

Oldenburg, 02.02.2017

gez. Kurmann
Präsident

gez. Henke
Hauptgeschäftsführer